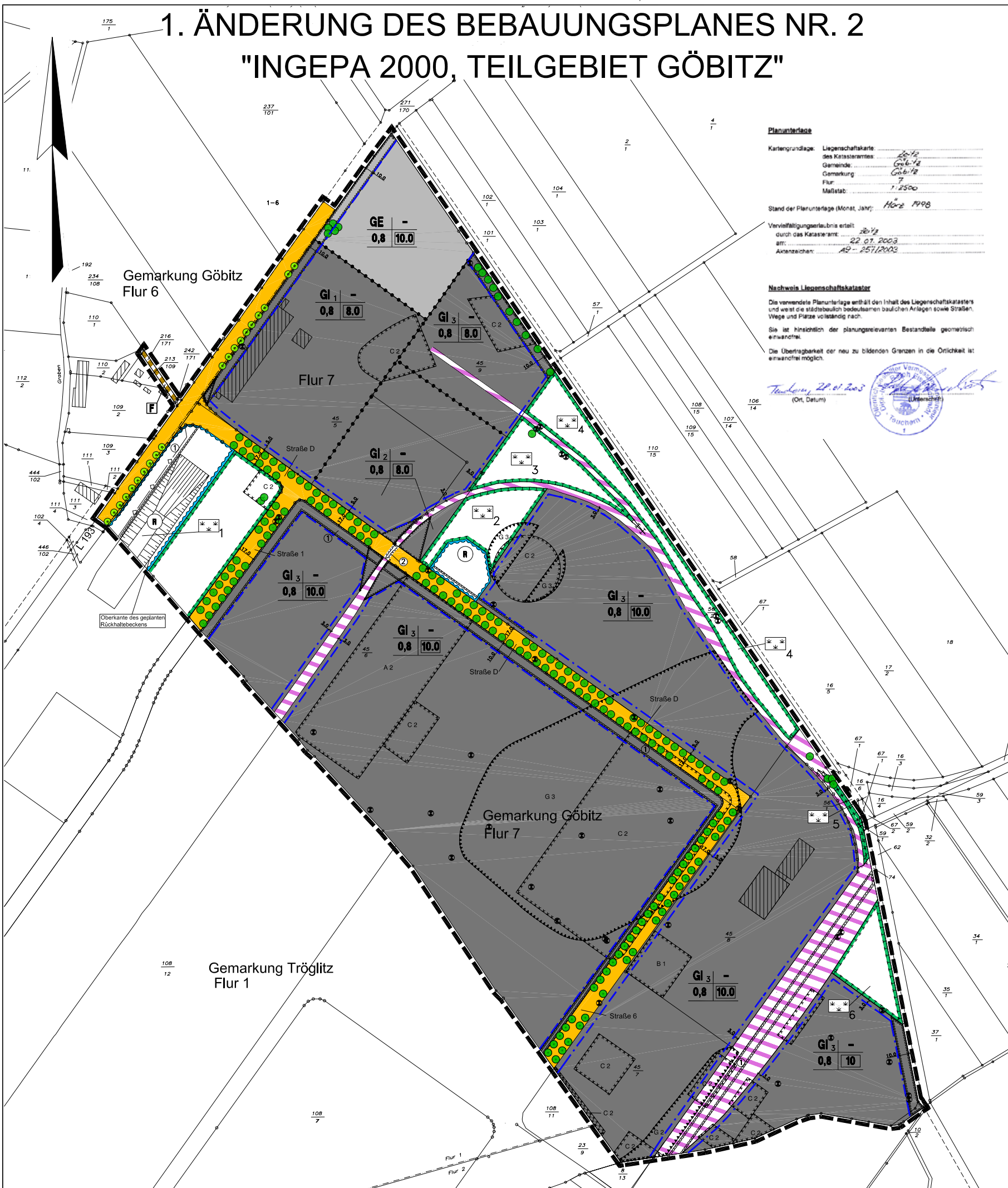


1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "INGEPA 2000, TEILGEBIET GÖBITZ"



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 des Katasteramtes:
 Gemeinde: Göbitz
 Gemarkung: Göbitz
 Flur: 7
 Maßstab: 1:2500

Stand der Planunterlage (Monat, Jahr): März 1998

Vervielfältigungsbescheid erteilt durch das Katasteramt am: 22.01.2003
 Aktenzeichen: 49-251/2003

Nachweis Liegenschaftskataster

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch erwandelt.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist erwandelt möglich.

Freiburg, 22.01.2003
 (Ort, Datum)

[Signature]
 (Unterschrift)

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- FL. 1 BEZEICHNUNG DER FLUR
- 201 FLURSTÜCKS NR.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- G1-3 INDUSTRIEGEBIETE
- z.B. GE GEWERBEGEBIETE
- z.B. 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. 10,0 BAUMASSEZAHL
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (NICHT FESTGESETZT)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- F FELDWEG
- BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SICHTDREIECKE)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- KATEGORISIERUNG ZUR BEBAUBARKEIT
- A2 — zeitlich begrenzter Weiterbetrieb möglich; nachfolgender Rückbau geplant; Hinweise auf Belastungen und Gefährdungen vorhanden; Nachuntersuchungen notwendig;
- B1 — überbaute Fläche mit laufendem Rückbau; gering bis mäßig kontaminierte Bereiche; rückbaubegleitende Untersuchungen liegen vor; kein weiterer Untersuchungsbedarf für den Rückbau; Bebauung möglich; für Erschließung und Gestaltung sind je nach Baumaßnahme an der Oberfläche bzw. Untergrund baubegleitende Untersuchungen notwendig
- C1 — Fläche nicht kontaminiert und nicht bebaut; uneingeschränkte sensible und unsensible Bebauung möglich; keine weiteren Untersuchungen notwendig
- C2 — Fläche mit kontaminierten Bereichen, Bebauung möglich; C2-1-Baumaßnahmen an der Oberfläche: — Verkehrsflächen, Lagerflächen, Grünflächen — keine weitere Untersuchung C2-2-Baumaßnahmen in dem Untergrund: — Gebäude, Kanäle, Leitungen — weitere Untersuchungen bei Erschließung eventuell Sicherung/Sanierung des Bauuntergrundes
- C3 — Fläche mit kontaminierten Bereichen; Bebauung eingeschränkt; Bebauung aber erst nach weiterer Untersuchung und Sicherung/Sanierung möglich
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- KATEGORISIERUNG ZUR AUSGASUNGSGEFAHR
- G2 — VERMUTLICH KRITISCH
- G3 — KRITISCH
- ⊗ GRUNDWASSERMESSSTELLEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- ZWECKBESTIMMUNG: R REGENRÜCKHALTEBECKEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- ZWECKBESTIMMUNG: * NATURNAHE GRÜNFLÄCHE 1-6
- ERHALTUNG VON BÄUMEN (NICHT GENAU KARTIERT, NUR SYMBOLISCH DARGESTELLT)
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN (NICHT GENAU KARTIERT, NUR SYMBOLISCH DARGESTELLT)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- LEITUNGSRECHT, BEGÜNSTIGTER: ① VERSORGENS- UND ENTSORGNUNGSUNTERNEHMEN ② ALLGEMEINHEIT — FERNWASSERLEITUNG, UNTERIRDISCH